Evangelisches Schulzentrum Pirna

Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen bei hoher Inzidenz orange markiert

Änderungen blau markiert Stand 12.04.2021

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	- ab sofort - für die Dauer der Coronapandemie	verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes benennen		*Schulleiter*
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen: - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	*Mitarbeiter* *Schüler/innen* *schulfremde Personen*
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten des Schulgebäudes - nach Kontakt mit Körper-flüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutz- handschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Mitarbeiter* *Schüler/innen*
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	*Mitarbeiter* *Schüler/innen*

Evangelisches Schulzentrum Pirna

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	*Mitarbeiter*
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	- Tragen des MNS - situative und personenbezogene Abwägung	- MNS-Pflicht im Gebäude und auf dem Gelände - MNS-Pflicht vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes - MNS-Pflicht im Unterricht OS, Maskenpause in den Hofpausen beim markierten Rundgang - MNS-Pflicht im Unterricht BGY, Maskenpause in den Hofpausen beim Rundgang außerhalb des Schulgeländes - MNS-Pflicht im Lehrerzimmer - MNS kann in der GS in einzelnen Unterrichtssequenzen, wenn Abstandregeln nicht eingehalten werden, angeordnet werden - beim Tragen von MNS müssen regelmäßige Tragepausen erfolgen: * bei medizinischem MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer * bei FFP-2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer (ca. 30 min. Tragepause)	personenbezogenen MNS mitbringen	*Mitarbeiter* *Schüler/innen*
	Grundschule und Hort	keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: * innerhalb der Klassenräume/Gruppenräume * auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden		
	Abschlussklassen	alle Schüler tragen einen medizinischen MNS, auch am Platz in der Klasse		
	- Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal - sonstiges Personal	tragen durchgehend einen medizinischen MNS; wenn kein direkter Kontakt zu anderen Personen besteht, kann eine MNB getragen werden		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Schulfremde **Ausnahmen:** situationsbedingt	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, - gelände keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: * bei der Abnahme von Corona-Tests * bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
Befreiung von MNS	- Schüler/-innen - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV 2 (Selbsttest)	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Hortpersonal und sonstiges Personal sowie Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	- Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laien-selbstanwendung	*Schulleitung, Mitarbeiter, Schüler/-innen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisung	- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler	- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		
Testdurchführung		- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP-2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen; Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Schule	- Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe - FFP-2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	*Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger*
Schulgebäude				
Mindestabstand	- immer	- Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Aushänge der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude	*Schulleitung*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Ein- und Ausgänge	täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-/ Arbeitszeit sofort verlassen		*Schulleitung*
Betretungsverbot	täglich	Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, nicht nur gelegentlicher Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) - persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses (bei Schülern und schulfremden Personen nicht älter als 1 Woche, bei Schulpersonal nicht älter als 3 Tage) bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen		*Schulleitung, Mitarbeiter, Schüler, schulfremde Personen*
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	täglich	- Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - unverzügliche Meldung an die Schulleitung bei: · Symptomen oder SORS-CoV-2-Infektion	von allen Eltern unterzeichnetes Dokumentationsblatt	*Schulleitung, Mitarbeiter, Schüler*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Schüler/-innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Personensorgeberechtigte	· Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen - bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen - bei mind. 1 SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Zutritt am Morgen zur Entlastung Kl. 9-10 über OS-Eingang - Zugang BGYM über Nordeingang und Nutzung TRH1 - schriftliche Abmeldung der Schüler vom Präsenzunterricht, die nicht getestet werden sollen, möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		*Personensorge-berechtigte, Schulleitung*
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	- Zutrittsverbot für Gäste - Zutritt in Ausnahmefällen mit Meldung im Sekretariat - geschlossene Außentüren - Zutritt nur mit MNS und Handdesinfektion - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 3 Tage) - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung) - Dokumentation von Zeitpunkt des Aufenthaltes und namentliche Erfassung von Besuchern; diese Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation gelöscht - Abholzone für GS/Hort auf dem Schulhof (kein Betreten des Geb. bei Abholung)	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog)	*Schulleitung, schulfremde Personen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Zutritt für Aufnahmeverfahren (Berufl. Gymnasium) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich		
Verkehrswege vor dem Schulgelände	täglich	vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes: - Mindestabstand von 1,5 m zu Personen versch. Haushalte - Tragen der MNB		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	- wenn möglich Abstandsregelungen auf innerschulischen Verkehrswegen einhalten (außer Grundschule und Hort) - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen	- Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	*Mitarbeiter* *Schüler/innen*
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 min für ca. 3 min - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		*Mitarbeiter*
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		*Schulleitung,* *Mitarbeiter*
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen weitere Klassen an Oberschule und Berufl. Gymnasium	- Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - nach Möglichkeit Teilung großer Kurse - Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schülerzahl, max. 16 Schüler/-innen)		*Schulleitung,* *Mitarbeiter* *Schulleitung,* *Mitarbeiter*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Grundschule Hort	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb - in festen Klassen/Gruppen - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		*Schulleitung, Mitarbeiter*
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	- 1,5 m Abstand halten, auch an Comp.-Arbeitsplätzen - regelmäßiges Lüften		*Mitarbeiter*
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - Teambesprechungen per Videokonferenz - regelmäßiges Lüften		*Schulleitung, Mitarbeiter*
Gemeinschaftsräume z. B. Garderobenräume	täglich	Garderoben befinden sich in den Verkehrsbereichen, z. B. Flure siehe Regelungen für Verkehrswege		*Mitarbeiter*
Sanitärräume				
Handreinigung	täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung		*Mitarbeiter*
Reinigung	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	*Reinigungsfirma*
Abstandsregeln	täglich	- max. 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich (1x WC, 1x Waschbecken)		*Schulleitung, Mitarbeiter*
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Sport				
Sportunterricht	täglich	- Abstandregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen	desinfizierendes Reinigungsmittel;	*Mitarbeiter*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand und Körperkontakten, keine Kontaktsportarten - auf Handhygiene achten - regelmäßiges Querlüften der Sporthalle sowie Umkleide- und Sanitärräume - Unterricht ist im Freien durchzuführen und nur im Ausnahmefall in der Halle - aller 45 min mind. 5 min lüften (mittels Lüftungsanlge oder freier Lüftung) - in TH Zehista keine ausreichende Lüftung mgl., daher derzeit keine Nutzung der TH - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung - Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht - kein Schwimmunterricht	Handdesinfektion	
Unterricht				
Unterricht, allgemein		- keine jahrgangsübergreifenden GTA-Angebote - Schüler einer Klasse sitzen nach festem Plan in Gruppen (auch in Wahlbereichen) - keine GTA-Angebote mit schulfremden Personen - keine Gruppenarbeit; Partnerarbeit nur mit Banknachbarn		
Fachpraktischer Unterricht (Kunst/ Technik/ Naturwissenschaften)				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - Reinigung/Desinfektion von Arbeitsmitteln und Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen, Pinsel, Werkzeug usw.)	Desinfektionsmittel, Tücher	*Schüler* *Mitarbeiter*
Musik				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Musikunterricht	täglich	- bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden "Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor" vom 26.8.2020) - Leihinstrumente nach Gebrauch desinfizieren - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt	Desinfektionsmittel, Tücher	*Mitarbeiter*
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung	Desinfektionsmittel, Tücher	*Mitarbeiter*
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. Lüften)		*Mitarbeiter*
Personenströme	täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		*Mitarbeiter*
Speiseräume				
	täglich	- Mitarbeiter: (Anbieter mit eigenem Hygienekonzept) · Abstandsregeln einhalten · regelmäßige Handreinigung und -desinfektion · Tragen der MNB · terminlich gestaffelte Essenausgabe · Zutritt/Ausgang klar definiert · Zwischenreinigung der Theke und Wechsel des Ausgabebestecks · Tischeimer mit Desinfektionsmittel - Essenteilnehmer: · MNB-Pflicht außer während der Essensaufnahme		*DLS* *Mitarbeiter, Schüler*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		· nur mit Klassenkameraden · Teller dürfen selbst entnommen werden · bargeldlose Zahlung favourisiert - Handdesinfektion bei Betreten der Cafeteria - Einhaltung von Husten- und Niesetiketten		
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		*Schulleitung,* *Mitarbeiter*
Risikogruppen	nach Bedarf	- Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen durch Hausarzt - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis und individuellem Tragen einer MNB - Schwangere halten keinen Präsenzunterricht (auch nicht freiwillig) – Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes im Homeoffice/Unterricht über LernSax		*Mitarbeiter* *Hausarzt*
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	nach Bedarf	- Schüler mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen werden sofort aus dem Unterricht genommen und in das nächstliegende freie Zimmer gebracht - dort werden sie von den Eltern nach Benachrichtigung abgeholt - Abstandsregelung zu betroffenem Schüler und dessen Eltern zu Mitarbeitern einhalten - Ersthelfern werden zum Eigenschutz Atemschutzmasken FFP2 und Schutzbrillen zur Verfügung gestellt	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	*Schulleitung* *Mitarbeiter* *Ersthelfer* *Schüler/innen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten		
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		- keine Durchführung von Schülerbetriebspraktika - keine Durchführung von Schulfahrten im Inland mindestens bis 4.4.2021 - keine Durchführung von Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr)		*Schulleitung, Mitarbeiter*
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende Schutzmaßnahmen sind umzusetzen und zu beachten		
Unterweisungen				
Hygiene-unterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		*Schulleitung* *Mitarbeiter*

Quellen:

a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021; c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021; d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021; e) Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

Abkürzungen: MNB = Mund-Nase-Bedeckung (textile Mund-Nasen-Bedeckung, Community-Maske)

MNS = Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung: 12.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler: 28.08./31.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: